**An die Sozialdienste im Kanton Bern**

Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG) hat sich vieles geklärt. Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten funktioniert gut und die Abläufe konnten Schritt für Schritt verbessert werden. Wir danken allen, welche sich hierfür unermüdlich eingesetzt haben. Auf einige Punkte möchten wir noch hinweisen. Wir lassen Ihnen deshalb nachstehende Informationen und verbindliche Vorgaben zu verschiedenen Themen zukommen.

# Verfahren Kostenbeteiligung bei Unterhaltspflichtigen

Damit die Kostenbeteiligung durch das KJA bei den Unterhaltspflichtigen in Rechnung gestellt werden kann, benötigen wir zwingend folgende Unterlagen:

* Berechnung der Kostenbeteiligung
* Unterschriebene Vereinbarung
* Sofern die Unterhaltspflichtigen getrennt leben, ist die Berechnung beim unterhaltspflichtigen Vater sowie bei der unterhaltspflichtigen Mutter vorzunehmen.
* Wird die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kostenpflichtigen verweigert, ist der Sachverhalt und die Kommunikation zwischen dem Sozialdienst und den Eltern per Mail an vorfinanzierung-kja@be.ch ans KJA weiterzuleiten, so dass es möglich ist, ein vollständiges Dossier ans Rechtsamt für den zivilen Klageweg einzureichen.

# Antrag auf Kostengutsprache bei sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF)

Wie wir bereits an den vier regionalen ERFA-Veranstaltungen im November 2022 ausgeführt haben, stellen wir immer wieder fest, dass Leistungen als SPF beantragt werden, welche nicht der verbindlichen Leistungsbeschreibung entsprechen. Leistungen wie Elterncoaching u.ä. entsprechen nicht dem KFSG-Katalog und dürfen nicht über das KJA vorfinanziert werden. Die entsprechende Plausibilisierung und Überprüfung war in den vergangenen Monaten äusserst aufwändig. Mit dem Antrag auf Kostengutsprache für die KFSG Leistung sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist deshalb neu ab **15. April 2023** auch der Auftrag sowie die Offerte des Leistungserbringers in einem Dokument (pdf) auf Dabbawala hochzuladen. Bei laufenden Leistungen ist kein nachträgliches Hochladen nötig.

Dies soll die Prüfung, ob es sich um eine KFSG Leistung handelt, erleichtern, und soll verhindern, dass die Finanzierung von Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden muss, wenn festgestellt wird, dass es sich nicht um eine KFSG-Leistung handelt.

# Visum von Rechnungen auf Dabbawala

Die Leistungserbringer/innen sind darauf angewiesen, dass die erbrachten Leistungen möglichst zeitnah abgegolten werden. Das KJA kann die Rechnung erst nach Genehmigung durch den Sozialdienst zur Auszahlung freigeben.

Bitte die Rechnungen auf Dabbawala regelmässig prüfen und freigeben. Sollte es dabei zu Problemen kommen, bitte rasch und unter Bekanntgabe möglichst konkreter Informationen über vorfinanzierung-kja@be.ch melden.

# Melden von Austritten und Beendigung von KFSG Leistungen von Leistungserbringer/innen

Wir sind darauf angewiesen, dass Austritte oder Beendigungen von KFSG-Leistungen zeitnah in Dabbawala unter Mutationen erfasst werden. Ansonsten wird den Unterhaltspflichtigen weiterhin die Kostenbeteiligung durch das KJA in Rechnung gestellt.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Mutationen zeitnah in Dabbawala erfasst werden.

# Melden von Austritten und Beendigungen von Pflegeverhältnissen

Veränderungen im Zusammenhang mit Pflegeverhältnissen melden Sie bitte über vorfinanzierung-kja@be.ch. Dies ermöglicht uns bei Veränderungen in Pflegeverhältnissen möglichst rasch zu reagieren und die entsprechenden Anpassungen z.B. betreffend Pflegegeld oder Auszahlungsadresse vorzunehmen.

# Verschlüsselt Mailen mit dem KJA [(Anleitung)](https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/foerder--und-schutzleistungen/informationen-f%C3%BCr-leistungsbestellende-und-leistungserbringende/Benutzeranleitung_SecureMail_de%20%20.pdf)

Um über den persönlichen Mailaccount mit dem KJA schützenswerte Daten auszutauschen, ist eine einmalige Registrierung bei SecureMail notwendig. Bitte melden Sie über vorfinanzierung-kja@be.ch, dass Sie mit Ihrem persönlichen Mailaccount mit dem KJA verschlüsselt mailen möchten. Wir werden Ihnen dann eine verschlüsselte Mail zustellen, so dass Sie sich registrieren können.

# FAQ

Die Liste der [FAQ](https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/foerder--und-schutzleistungen/informationen-f%C3%BCr-leistungsbestellende-und-leistungserbringende/FAQ.xlsx) wird quartalsweise aktualisiert. Hier finden Sie viele nützliche Informationen zur Umsetzungspraxis. Zu erwähnen ist, dass auch diese Antworten Standardsituationen abbilden. In unserem [Newsletter](https://www.kja.dij.be.ch/de/start/ueber-uns/newsletter.html) machen wir jeweils auf die neusten Anpassungen aufmerksam.

# Aktuelle Vorlagen

Auf unserer [Internetseite](https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/informationen-fuer-leistungsbestellende-und-leistungserbringende.html) sind die Dokumente jeweils in der aktuellen Version vorhanden.

# Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) Anmeldung auf Dabbawala

Sollten Sie nicht mehr auf Dabbawala zugreifen können, kann es an der noch nicht getätigten Registrierung der Zwei-Faktor-Authentifikation liegen.

Bitte registrieren Sie sich gemäss Anleitung. Wir werden Ihre Berechtigung dann wieder aktivieren.

An dieser Stelle verabschiede ich mich, danke allen für das Vertrauen und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Umsetzung von KFSG. Meine Nachfolgerin Ingrid Jakob freut sich darauf Ihre Ansprechpartnerin zu sein und zusammen mit ihrem Team die Prozesse weiterhin zu verbessern.

**Verena  Allenbach**, Finanzen und Ressourcen
Telefon +41 31 633 76 48 (direkt) verena.allenbach@be.ch
**Direktion für Inneres und Justiz,** Kantonales Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach 3001 Bern
Telefon +41 31 633 76 33, <http://www.be.ch/kja>